

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz rancos durch die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
 Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Zeitspille
 bei Wiederholung
 7 Cts.

Erscheint jeden
 Samstag
 in sechs oder acht
 Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnements - Einladung,

In der gegenwärtigen hochwichtigen Lage der kirchlichen Angelegenheiten wird die

Schweizerische Kirchenzeitung der Lesewelt für das Jahr 1867 besonderes Interesse bieten.

Wir ersuchen daher die Lit. Abonnenten, welche die 'Kirchenzeitung' auf den Postbureauz bestellt haben, rechtzeitig ihr Abonnement auf den nächstgelegenen Poststellen zu erneuern, indem die Post ohne solche Erneuerung die Blätter nicht speidirt.

Jenen Abonnenten, welche dieselbe direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, wird das Blatt im folgenden Jahre auch ohne Erneuerung zugesandt und der Betrag im Laufe des Jahres nachgenommen werden.

Zugleich ersuchen wir die Freunde der 'Kirchenzeitung,' diese Blätter auch im Kreise ihrer Bekannten zu verbreiten und danken für das uns bisher geschenkte Wohlwollen.

Solothurn, im Dez. 1866.

Die Expedition.

Hirtenbretel des Hochwst. Bischofs von St. Gallen an die Geistlichkeit und die Gläubigen des Bisthums.

Geliebte Bisthumsangehörige!

Auf der dornenvollen Bahn der Leiden und der Kämpfe führt Gott hienieden seine heilige Kirche ihrem ewigen Ziele entgegen; er will, daß sie ihrem göttlichen Stifter auch im Leiden ähnlich werde, und erst, wenn sie schwere Trübsal und Schmach mit ausharrender Geduld ertragen, kann der Morgen

der Auferstehung für sie tagen. Der Ewige, der über allen Zeiten waltet, bietet gerade in der größten Noth der Kirche seine Hülfe immer zur rechten Zeit und hat schon so oft durch eine wunderbare Lösung der Verwickelungen vor den Augen der betroffenen Welt den glänzenden Beweis gegeben, daß er seiner Verheißung getreu — mit seinem allmächtigen Beistand sie leitet und haltet bis an das Ende der Tage. Der gewaltige Sturm, welcher in unserer Zeit gegen die katholische Kirche aufge-regt wurde, hat in den jüngsten Tagen seine vereinten Wellenschläge gegen den heiligen apostolischen Stuhl von Rom geworfen; er will mit der Zertrümmerung der weltlichen Herrschaft des römischen Papstes der Kirche das letzte Eigenthum größerer Bedeutung entreißen, das ihr nach einer allgemeinen Verwüstung noch geblieben ist; er will ihr den letzten festen Punkt unter den Füßen wegziehen, dessen sie für die freie Stellung und Wirksamkeit des Oberhauptes in der Welt unter allen Umständen bedarf. Der hl. Vater Pius IX. hat gegen alle diese Anschläge am 29. Oktober abhin in der Versammlung der Kardinäle der römischen Kirche furchtlos und feierlich vor Gott und der Welt seine Verwahrung eingelegt; seinen Nothschrei haben die Bischöfe, Priester und Gläubigen auf dem ganzen Erdenrunde vernommen, und an allen Orten, wo katholische Herzen schlagen, werden Angesichts der heranahenden großen Prüfung und Entscheidung für den allgemeinen Vater der Christenheit und für die Kirche Gebete zum Himmel emporgesendet, überall sind Befürchtungen und Hoffnungen in den Gläubigen wach geworden, wie könnten wir uns dabei theilnahmlos verhalten?

Auf einen mehr als tausendjährigen Besitzstand sich stützend und durch feierliche Eide gebunden, kann und darf der heilige Vater das gottgeweihte Erbe des heiligen Petrus — die Stadt Rom nämlich und die Länder, welche fromme Fürsten der Christlichen Vorzeit zum

Besten der allgemeinen Kirche an den römischen Stuhl vergabert haben, weder der Sucht unberechtigter Gebietsvergrößerung, noch der Vorspiegelung einer nationalen Einheit zum Opfer bringen, die bisher nur Zwiespalt und Zerstückung für Italien eingetragen. Er hat wiederholt und in den jüngsten Tagen auf ein Neues erklärt: „daß er die weltliche Herrschaft der römischen Kirche unverseht erhalten wolle und bereit sei, eher sein Leben hinzugeben, als Rechte und Besitzungen aufzugeben, deren unverkürzte Erhaltung Gott und die Kirche und nicht minder die menschliche Gerechtigkeit so lauten Rufes fordern.“¹⁾ Und wahrlich, Geliebteste, kann der römische Papst die Metropole der Christenheit an keinen weltlichen Herrscher ausliefern, ohne damit sich selber an ihn anzuliefern, und er kann eben so wenig die Stadt Rom unter den Scepter eines Königs beugen lassen, ohne zugleich seine oberste Hirtengewalt der Willkür eines solchen Königs preiszugeben. Mehr als einmal haben die römischen Päpste in den entschundenen Jahrhunderten gegen herrschsüchtige Fürsten ihre freie und unabhängige Stellung heldenmüthig und siegreich behauptet und mit der Freiheit der Kirche auch die Freiheit der Völker gesichert, die von jener allzeit unzertrennbar war. Rom ist die ewige Stadt, sie ist es weniger durch die Helden ihrer klassischen Vorzeit, als durch die hohen Vorzüge geworden, welche die christliche Kirche ihr verlieh. Wie sie, geröthet von dem Martyrblute zweier Apostelfürsten²⁾ im Purpur eines unvergänglichen Glanzes die Schönheiten aller Städte der Welt weit überstrahlt, so hat der Lehrstuhl Petri sie zur Würde jener hehren Stadt auf dem heiligen Berge erhoben, von der, wie der Prophet einst von Jerusalem sprach,³⁾ das Gesetz Gottes und das Wort des Herrn an alle Völker ausgegangen. Denn war sie, um mit

¹⁾ Ansprache Pius IX. vom 29. Okt. 1866.

²⁾ Kirchenhymnus am Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus. ³⁾ Jesai. 42.

Papst Leo dem Großen zu reden, ¹⁾ in der alten Welt die Mutter aller menschlichen Irthümer, sie ist im Zeitalter des Christenthums zur Lehrerin der göttlichen Wahrheit für alle Gläubigen geworden, und errichtete einst das Heidenthum in ihr für den Dienst der falschen Götter eine feste Burg, so hat der vorzüglichste Apostel Christi durch den Primat der Ehre und Gewalt, den Christus ihm und seinen Nachfolgern verlieh, in ihr den sichtbaren Mittelpunkt der Einheit gepflanzt, der die gläubigen Völker aller Zungen in dem einen Glauben und Dienste des wahren und lebendigen Gottes zur Kirche Christi auf Erden verbindet. Dort hat der Evangelist Markus an der Seite des Petrus sein Evangelium, der Apostel Lukas an der Seite des Paulus die Apostelgeschichte, haben die beiden Apostel Petrus und Paulus mehrere ihrer Briefe geschrieben; dort haben sie und nach ihnen 46 Päpste für den heiligen Glauben ihr Blut vergossen und diese Stadt, den Aufenthaltsort ihrer Nachfolger, mit ihrem Martyrtode eingeweiht. Noch immer sammeln sich zu Rom jeweilen nach dem Ableben eines Papstes die erlauchten Kardinäle, um der Kirche in freier Wahl ein anderes Oberhaupt zu geben. Dort bei den Gräbern der heiligen Apostel finden sich die Bischöfe aus allen Theilen der Welt ein, um die kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diöcesen mit dem allgemeinen Vater der Gläubigen zu berathen; dort haben die Päpste schon so viele Jahrhunderte lang, wie die Bienen ihre Honigwaben, die religiösen Anstalten und Stiftungen, die hehren Heiligthümer und die glänzenden Kirchen, die Alterthümer und die unsterblichen Werke der Wissenschaft und Kunst heidnischer und christlicher Vorzeit zum Vortheil der ganzen Menschheit zusammengetragen und erhalten; dort ruhen die Ueberreste der meisten Apostel und ach! unzähliger anderer Gottesfreunde, deren Tugenden, Mühen und Geistesgaben Rom und Italien so Vieles — ja Alles zu verdanken hat. Und wie? Alle diese Herrlichkeiten sollten einer neuen Barbarei zum Opfer fallen und kein Cäsar soll mehr zu finden sein, der, wie Karl der Große und andere christliche Helden einst gethan, einen so heiligen Besitzstand, das letzte Asyl der Christenheit, gegen jeden Angriff beschützte? Die Stadt, welche die Herrin der Völker war, sollte zur Wittwe, die

¹⁾ S. Leon. Serm. in Fest. SS. Apost. Petri et Pauli.

Fürstin der Länder sollte zinsbar werden? ¹⁾

Sage man nicht: der künftige König auf dem Kapitol werde sich mit dem geistlichen Oberhaupte der Kirche im Vatikan wohl vertragen, die Unabhängigkeit und Freiheit des heiligen Vaters werde dadurch keinen Schaden nehmen. Gleisnerische Worte! Wie das Vorgespiel in Italien war, so würde das Nachspiel in Rom selbst sein. In Italien aber werden von der öffentlichen Gewalt die Bischöfe ihren Heerden entrisen, die Klöster und frommen Stiftungen rücksichtslos zerstört, die gottgeweihten Jungfrauen aus ihren stillen Zellen in's Elend hinausgestoßen, die Gesetze der Kirche ohne alle Scheu gebrochen. Wenn diese Gewalt so gegen die Kirche in ihrem gegenwärtigen Staatsbereiche verfährt, wie würde sie gegen das Oberhaupt der Kirche verfahren, wenn dieses ihr nicht nur gegenüber stünde, sondern ihr unterworfen wäre? Nie haben die weltlichen Herrscher von Rom mit den Päpsten im Frieden gelebt. Seit Kaiser Claudius den heiligen Petrus aus Rom vertrieb und dann Nero ihn kreuzigen ließ, haben die nachfolgenden Kaiser den heiligen Clemens in die Verbannung geschickt, den Papst Cornelius aus Rom verwiesen, den Liberius zum Exil nach Thrazien verurtheilt, Johann den Ersten in Ravenna gefangen gehalten, den Vigilius verbannt, Martin I. nach dem Orient vertrieben — und, um abzukürzen — was lehren die Schicksale der erhabenen Päpste Pius VI. und Pius VII., und welche Gefahren für Freiheit und Leben hat der glorreiche Pius IX. im Jahre 1849 bestanden, als die Verschwörung in der Form einer Regierung mitten in Rom sich festsetzen konnte? Das Alles weiß der heilige Vater wohl; darum will er zu keiner Ausgleichung sich verstehen, die ihm und der Kirche nur Krieg und Erniedrigung brächte; er setzt allen Zumuthungen und Einschüchterungen einen ungeborenen Muth, den Drohungen seine Sanftmuth, der Gewalt sein Gebet entgegen und Gott hat ihn bisher wunderbar erhalten.

Noch ist für ihn jede Aussicht auf friedliche Lage mit dichten Wolken zugedeckt, er kann auf keine irdische Macht sich mehr verlassen, aber Gott wird für eine so heilige und gerechte Sache sein Helfer sein. Zu ihm ruft er mit weinenden Augen: Du allein bist es, ²⁾ o Herr, der mich aufnimmt, du bist

¹⁾ Jerem. Klagef. 1. 1. ²⁾ Psalm 90, 3.

meine Zuflucht, auf dich allein hoffe ich! Wer aber unter der Hilfe des Höchsten wohnt, wird bleiben nider dem Schirme des Allmächtigen, der im Himmel thronet. Gott wird unsern schon so lange und schwer geprüften heiligen Vater befreien von den Stricken der nachstellenden Jäger und von dem harten Geschick; mit seinen Schültern wird er ihn decken und unter seine Flügel gestellt darf er nicht verzaugen. Wie ein Schild umgibt ihn die Wahrheit des Herrn, daß er nicht fürchten muß den nächtlichen Schrecken, nicht den Pfeil, der am Tage fliegt, noch die Anschläge, die im Finstern schleichen! Die Gebete und die Seufzer, welche seit so vielen Jahren die ganze Kirche für den Petrus unserer Tage zum Himmel hinaufgesendet, waren für ihn nicht verloren, Gott hat ihn bisher wunderbar erhalten.

Weil aber eben jetzt die Bedrängnisse und Gefahren stärker als jemals auf ihn einströmen, so laßt uns auch unsere Gebete für ihn verdoppeln und Gott demüthig bitten: daß er seinen heiligen Engeln befehle, ihn auf allen seinen Wegen zu hüten und ihn wie auf ihren Händen zu tragen, damit er seinen Fuß an keinen Stein anstoßen, unversehrt auf den Mattern und Basilisken wandeln und die Löwen und die Drachen, die ihn bedrohen, zertreten möge. Und sicher wird Gott in gnädiger Erhörnung so vieler Gebete, Opfern und Thränen, die auf dem ganzen Erdkreis für den bedrängten Vater der Christenheit ihm dargebracht werden, früher oder später zur Tröstung und Erhöhung der ganzen heiligen Kirche die Verheißung an ihm in glückliche Erfüllung bringen: weil er auf mich gehofft, so will ich ihn befreien; er rief zu mir und ich habe ihn erhört; ich war bei ihm in der Trübsal, ich riß ihn heraus und brachte ihn zu Ehren; mit langem Leben will ich ihn sättigen und ihm zeigen mein Heil.“

Zu diesem Zwecke verordnen wir:

1. Vom 4. Adventsontage an bis zum Fest des heiligen Johannes einschließlich soll an allen Werktagen während der Pfarrmesse das hochw. Gut im Ciborium ausgesetzt und am Schluß der Vitanei Aller Heiligen mit den damit verbundenen Gebeten (Jubiläumsbüchlein 1865, S. 22—29) sammt 5 Vater unser, Ave Maria und dem christlichen Glauben abgebetet werden.

2. Am 4. Adventsontage selbst, sowie am Festtage des heiligen Stephanus sollen statt des gewöhnlichen Nachmittagsgottesdienstes bei ausgesetztem

hochw. Gut zwei hl. Rosenkränze und am Schluß die oben bezeichnete Litanei u. s. w. abgebetet und schließlich der Segen cum Sanctissimo ertheilt werden.

3. Die hochwürdigen Geistlichen werden fortfahren, früherer Anordnung gemäß, den übrigen Gebeten in der heiligen Messe die Collecte pro Papa beizufügen.

4. Gegenwärtiger Erlaß soll am 3. Adventsonntag beim vormittäglichen Gottesdienst durch die Pfarrerherren von der Kanzel verlesen werden.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch Allen.

Gegeben in St. Gallen den 7. Dezember 1866.

† Carl Johann,

Bischof von St. Gallen.

Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Chur an die Geistlichkeit des Bisthums.

Sanctissimus Dominus Noster Pius Papa IX summo cordis mæore perspicuus, quibus quantisque republica christiana et Sedes imprimis Apostolica incessanter sit impetita periculis, quinimo continuis inimicorum crucis Christi persecutionibus sit exposita, novam in Consistorio secreto die 29 Octbr. a. c. habuit allocutionem, in qua affectum filialem Christifidelium totius orbis catholici appellans, eosdem in Domino obtestatur, ut instrauratis precibus et publicis supplicationibus iram Dei vindicem flectere et Ecclesiam Christi a periculis imminentibus præservare pro viribus satagant. Quapropter monita ipsamet Sanctissimi Patris ex præfata Allocutione excerpta bene attendatis!

„Nos quidem etiamsi omni fere humana ope destituti, tamen Officii Nostri probe memores et omnipotentis Dei auxilio omnino fidentes, parati sumus cum ipsius vitæ discrimine Ecclesiæ causam Nobis a Christo Domino divinitus commissam impavide propugnare, et, si oportuerit, eam adire regionem, ubi meliore, quo fieri possit, modo supremum Nostrum apostolicum ministerium exercere valeamus.

„Cum autem in tam horribili procella unicum ac validissimum præsidium sit oratio, ideirco omnibus Venerabilibus Fratibus totius catholici orbis sacrorum Antistitibus,

„universo catholico Clero, et cunctis Sanctæ Matris Ecclesiæ filiis, qui tot splendida erga Nos amoris et observantiæ testimonia exhibere, et gravissimis Nostris et hujus Sanctæ Sedis angustiis opitulari nunquam destiterunt, etiam atque etiam inculcamus, ut omni fide, spe et caritate orationes et obsecrationes Deo semper offerant ad Ecclesiæ hostes expugnandos, illosque ad salutis semitas revocandos.“ *Magna enim, ut Chrysostomi verbis utamur, arma sunt preces, magna securitas, magnus portus, tutissimus locus, modo sobrii et vigiles Dominum adeamus, mente nostra undique collecta, inimicoque nostræ salutis nullo aditu permissio.* In tantis autem, quibus opprimimur, laboribus, non mediocri certe utimur consolatione, probe agnoscentes, Deum, quando Ecclesia sua humanis destituitur auxiliis, mira operari prodigia, quæ suam omnipotentiam, divinamque dexteram evidentissime manifestant, planeque confirmant, inferi portas nullo unquam tempore prævalituras adversus Ecclesiam, quæ proinde de suis hostibus semper triumphans immobilis stabit usque ad consummationem sæculi.“

Monitis igitur amantissimi Patris Nostri Pii IX. filiali obsequio obtemperantes, infrascriptas publicas supplicationes harum tenore indicimus et ordinamus:

1) Dominica proxima post acceptas has litteras Circulares, et Dominica subsequente in Missa parochiali solemniter celebranda *Sanctissimum* in Monstrantia exponatur, et peracto SS. Missæ Sacrificio 5 Pater et Ave Maria unacum precatione pro avertendis publicis calamitatibus (vulgo Allgemeines Gebet) devote cum populo recitentur.

2) Infra dictam hebdomadam pariter singulis diebus in Missa parochiali *Sanctissimum* in Ciborio exponatur et in fine Missæ quinquies Oratio Dominica et Salutatio Angelica unacum Litanis Lauretanis publice recitentur.

3) Per eandem hebdomadam a Sacerdotibus Sæcularibus et Regularibus *quotidie* Collecta pro Papa SS. Missæ Sacrificio inseratur.

Itaque, quo possumus ac fas est maximo studio, ut communibus ac publicis hisce precibus intersint, universos obsecramus. Parochis autem et Curatis præcipimus, ut populum

juxta tenorem hujus Nostræ Pastoralis in Ecclesiis commonefaciant eumque plurimum hortentur, ne præmittant efficacissimam quoque Immaculatæ Virginis genitricis Dei Mariæ interventionem et auxilium implorare, ut Ecclesia omnibus profligatis erroribus, ærumnis ac perturbationibus ubique terrarum omni libertate ac pace fruatur.

Ad excitandam augendamque populi devotionem Indulgentiam quoque *Quadragesima Dierum* cunctis Christifidelibus tam Sæcularibus, quam Regularibus curæ Nostræ commissis, qui devote præscriptas precationes peregerint, in Domino elargimur, eisdem simul Benedictionem Nostram Pastoralem peramanter impertientes.

Curia, die 2 Decembris 1866.

† Nicolaus Franciscus,
Episcopus.

Kirchliche Zustände in Graubünden.

(Correspondenz. *)

Hab' einmal gehört, daß man nach einer poetischen Reisebeschreibung durch eine dunkle Schlucht müsse, um in's Bündnerland zu kommen. Nun weiß zwar Jedermann, daß die Schwierigkeit nicht im Hineinkommen in dieses ungelobte Land bestehe — ist man ja per Dampf ohne Tunnel lustig hineingefahren — sondern vielmehr im Hinauskommen durch einen dunklen Schacht irgend eines Bündnerberges. Obwohl die Tausende, welche jährlich unsere Bäder und Berge besuchen, satfam beweisen, daß es denn doch nicht so gar unheimlich in dem Lande der Rhätier sein müsse, so ist's doch wahr, daß dasselbe vielerorts auch in der Schweiz in eigenthümlicher Perspective betrachtet wird, und daß namentlich dessen kirchliche Verhältnisse wenig bekannt und viel verkannt sind; deßhalb dürften einige Umriss der kirchlichen Zustände in Graubünden nicht ganz überflüssig sein.

Nebst 52,000 Protestanten zählt der Kanton Graubünden 40,000 Katholiken. Die Zahl der letzteren

*) Wir verdanken dem Hrn. Verfasser diese interessante Correspondenz und empfehlen ihm unsere Zeitung für fernere Mittheilungen. Gerne würden wir ähnliche Kantonal-Berichte auch aus andern Kantonen entgegennehmen.
(Die Red.)

hat in neuerer Zeit bedeutend zugenommen; früher machten sie $\frac{1}{3}$, jetzt aber $\frac{3}{7}$ der gesammten Bevölkerung aus, und die katholische Pfarrei Chur zählt dormalen so viele Tausende, als vor 50 Jahren Hunderte. Im Sommer stellen sich Italiener schaarenweise ein und das Engadin wimmelt von Tyrolern. In neuerer Zeit war man bemüht, für die religiösen Bedürfnisse der in protestantischen Ortschaften zerstreut wohnenden Katholiken möglichst zu sorgen. Zur Sommerszeit wird im stark besuchten Bade St. Moriz im Engadin katholischer Gottesdienst gehalten. Diesen Frühling hat man daselbst den Bau von Kirche und Pfundhaus in Angriff genommen, und diese bereits unter Dach gebracht, wofür ein eigenes Comité in Chur aufopfernde Thätigkeit entwickelt. Das angrenzende katholische Oberhalbstein hat das Holz für diese Bauten gratis geliefert und dadurch ein bedeutendes Opfer gebracht. Für die im Unterengadin zerstreuten Katholiken wird von Tarasp aus gesorgt, und ist, wenn wir uns nicht irren, der Anfang für Errichtung eines Benefiziums in Steinsberg gemacht. Es erübrigte demnach noch ein Anhaltspunkt für die Mitte dieses 18 Stunden langen Thales, dessen Bewohner fast ausschließlich zur reformirten Confession sich bekennen. Durch hohe und edle Wohlthäter im In- und Auslande wurde soeben die Errichtung einer Station mit eigenem Geistlichen für die im Schamsenthal zerstreuten Katholiken ermöglicht. Mit Bereitwilligkeit steuerte man im Oberlande und anderwärts für die katholische Pfarrei im Städtchen Ilanz, wo in Folge dessen schon seit Jahren ein katholischer Geistlicher pastort.

Nebstdem, daß die Opferwilligkeit aller Bündner überhaupt in neuerer oder neuester Zeit bei den großen Bränden von Thuzis, Seewis, Reams, Nodels, Maliz u. s. w. in Anspruch genommen wurde, theilte sich insbesondere die katholische Bevölkerung an dem Wiederaufbau des abgebrannten Klosters Disentis, an den theodosianischen Anstalten, z. B. das Kollegium in Schwyz, namentlich das Kreuzspital in Chur, welches so guten Klang hat, an der Armen- und Waisen-

anstalt im Schloße Löwenberg bei Ilanz, und trug ihr Schärfelein zu den Vereinen der Glaubensverbreitung und hl. Kindheit bei, und ist auch der herrliche Verein für inländische Mission, welcher seither noch wenig bekannt war, in der Sache selbst aber für die Bedürfnisse in Bündnen schon bestand, in Folge eines Auftrages des Tit. bischöflichen Ordinariates Chur eingeführt. Beweise, daß das religiöse Bewußtsein in Graubünden noch nicht auf dem Gefrierpunkt stehe.

Die Katholiken Bündens wissen ihren durch mehr denn als hundertjährigen harten Kampf bewährten Glauben als ihr höchstes Gut zu schätzen — und zu üben. Die dem Herrn geweihten Tage werden überall durch fleißigen Besuch des vor- und auch des nachmittägigen Gottesdienstes geheiligt; Arbeiten ohne Noth und kirchliche Erlaubniß kommen auf dem Lande an Sonn- und Festtagen kaum je vor, ebensowenig Tanzbelustigungen. Das Volk hat so wenig Begehr nach Dispensirung bestehender Feiertage, daß es vielerorts die schon dispensirten theilweise noch feiert. Die hl. Sacramente werden im Allgemeinen recht fleißig, nicht nur vom Weibervolk, sondern auch von den Männern empfangen. Die Hauptfeste begehrt man gerne mit äußerem Pomp und Abhaltung einer feierlichen Prozession, wobei die Jünglinge in ihrer militärischen Haltung mit Gewehr und Fahnen und die Jungfrauen mit Kränzen ja nicht fehlen dürfen. Wenn auch hiebei bisweilen Abirrungen vorkommen, so wird doch die immense Mehrheit von dem Geiste jenes ehrwürdigen Greises beseelt sein, der zu seinen Töchtern sprach: „Feiert, Töchter, das Fest dieser Heiligen, denn sie haben uns ja den katholischen Glauben gebracht.“ Wohl in den meisten Pfarreien nimmt die Jugend, mancherorts die ganze Gemeinde — jung und alt — Theil am Kirchengesang, namentlich bei der allgemein üblichen Vesper. Auch liebt die Jugend religiöse Volkslieder nach dem hl. Rosenkranze zu singen, welcher überall an Sonn- und Feiertagen, und mit geringer Ausnahme das ganze Jahr hindurch tagtäglich Abends in der Kirche und auch häufig im Familientreise gebetet wird.

Besondere Pflege genießt der Marienkult, was schon der Umstand beweist, daß sehr viele Kirchen und Kapellen der hochgebenedeiten Jungfrau geweiht sind. Eigenthümlich in den romanischen Gegenden ist das Officium marianum. Wie in den Cathedral- und Klosterkirchen Chur gehalten wird, so beten religiöse Vereine, zumeist jedoch die Jünglinge und Jungfrauen das Officium marianum an allen Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittags, weshalb es häufig vorkommt, daß ein großer Theil der Bevölkerung dieses ganze Officium, sowie theilweise das Officium defunctorum, welches oft für die Abgestorbenen recitirt wird, auswendig weiß.

Doch die Religion beschränkt sich nicht bloß auf Kirche und Gottesdienst — sie tritt heraus aus der geweihten Stätte in Haus und Hof, auf Wief' und Feld, durchdringt alle Verhältnisse des Familien- und bürgerlichen Lebens, und regelt wie den Privatwandel, so die öffentliche Sitte.

Daß es nicht bloß auf menschliches Sinnen und Ningen, auf geschäftiges Schaffen und Wirken ankomme, sondern daß an Gottes Segen Alles gelegen sei, ist unser Landvolk tief durchdrungen, und sucht deshalb dieses Segens durch Anhörung der hl. Messe bevor es zur Arbeit geht und durch häusliche Andacht theilhaftig zu werden. Regen und Sonnenschein erwartet es nicht von den Resultaten der Chemie und der meteorologischen Beobachtungen, sondern von Demjenigen, der über den Sternen thront, den es darum auch bei Dürre und Kälte durch außergewöhnliche Bittgänge anfleht. Bei Kauf und Verkauf gedenkt man häufig der abgeschiedenen Ahnen, für welche die Darbringung des hl. Messopfers dabei ausbedungen wird, zu deren Erleichterung um Allerseelen reichliche Almosen und Opfer an Geld und Victualien gebracht werden. Ueber Haus und Stall läßt man den kirchlichen Segen sprechen, bevor sie bezogen werden, und vor dem Auszug in die Alpen werfen sich mancherorts die Hirten — diese kräftigen Alpenjöhne — zu des Priesters Füßen nieder, um seinen Segen zu empfangen. Der schöne Christengruß, der Lavater's

frommes Gemüth erfreute und in Verlegenheit brachte, wird, wenn auch etwas seltener als früher, noch immer häufig gehört; und an Weg und Steg, auf Berg und Hügel strahlt dir entgegen das Zeichen der Erlösung, auf daß du erkennst, weß' Glaubens die Bewohner der Gegend seien.

Ob schon der Lugus mit Anhängsel Fortschritte macht, Rohheiten und Schlägereien bisweilen vorkommen, selbst größere Verbrechen in neuester Zeit in Einzelfällen hier und da auftauchen, und haben wir namentlich das Ueberhandnehmen von kirchlich unerlaubten und selbst ungültigen gemischten Ehen zu beklagen, so herrscht doch im Allgemeinen auf dem Lande gute Zucht und christliche Sitte. Die anderwärts so häufigen Veruntreuungen, zumal öffentlicher Gelder, sind höchst selten, und das entsetzliche Verbrechen des Selbstmordes, welches die moralische Verfunkenheit der Gegenwart so sehr kennzeichnet, ist geradezu in unsern Gegenden unerhört. Und wenn wir die politisch-sozialen Indices, vulgo Lumpenchroniken, welche manche Zeitungen uns bringen, durchgehen, so sehen wir Gottlob! hierin ein Vergleich mit unserer lichten Umgebung allerdings — noch weit „dahinten.“
(Fortsetzung folgt.)

Priesterpflicht.

I.

Das allerheiligste Sakrament des Altars soll stets der Gegenstand der innigsten Liebe für die Priester-Heerden sein. Es ist Pflicht eines jeden Priesters, die Vorschriften der Kirche, die sich auf das heiligste Sakrament beziehen, genau und pünktlich zu beobachten und Allen aufzubieten, das Allerheiligste würdig im Tabernakel aufzubewahren. Nach unseren Erfahrungen geschieht dies nicht überall. Als wir auf einer Reise im Kt. Luzern bei einer Eisenbahn-Station die hl. Messe lasen, mußten wir, auch die hl. Kommunion spenden, und da fanden wir ein altes, schmutziges Ciborium aus Holz. Wir erzählten dies mit Entrüstung einem Hochw. Pfarrer des gleichen Kantons, der uns sofort noch 2 andere Orte nannte, wo die gleiche Norm eingehalten wurde.

An einem andern Orte deponirte man das heiligste Sakrament sogar in ein irdenes Geschirr, das sonst nur zu häuslichen Zwecken da ist. — Wir reihen daher aus Liebe zum heiligsten Sakramente hier die kirchlichen Vorschriften über die Ciborien ein und wünschen von Herzen, sie möchten Beobachtung finden.

Das Allerheiligste muß nach dem Rituale Romanum in einer pixis aufbewahrt werden. Diese muß nach Vorschrift desselben Rituals

I. ex solida, decentique materia sein. Diese materia ist zweifelsohne die nämliche, welche nach den Rubriken für den Kelch vorgeschrieben ist, „qui debet esse vel aureus vel argentus, aut saltem habere cuppam argenteam intus inauratam;“ „cujus cuppa debet esse aurea, vel argentea, vel stannea, non ærea vel vitrea;“ wozu de Herdt bemerkt: „Etiam permittitur stanneus (oder doch statt des stannum ein edleres Metall) scilicet ob paupertatem aut persecutionem; non autem æreus ob æruginem, neque vitreus ob fragilitatem, neque ligneus ob porositatem... Notandum, dici cuppam argenteam; intus deauratam, et idem dicendum esse, si calix sit stanneus; cujus cuppa stannea pariter debet inaurari... Pes tamen, si cuppa sit aurea, argentea aut stannea, eo modo ut dictum est, potest esse ex qualibet materia solida et munda.“ Daß diese Bestimmungen auch auf die pixis angewandt seien, obwohl das Rituale dies nicht ausdrücklich sagt, erhellt außer der Natur der Sache aus dem Decrete der S. Congreg. Episcop. et Regul. d. 26. Julii 1588: Ss. Sacramentum teneri non debet in vasculis eburneis, sed in pixide argentea, intus deaurata; sowie aus dem Ceremoniale Episcoporum, welches an verschiedenen Stellen darüber spricht: „Paretur vas argenteum seu aureum cum multis particulis consecrandis pro communicandis; protatur ad altare.... vas argenteum vel aureum cum multis particulis; præparentur particulae... in vase aureo vel argenteo, saltem intus deaurato.“ Ebenso sagt Gavantus von der pixis: Ex argento puro

saltem, eaque inaurato fieri debet in interiori parte. Dazu bemerkt de Herdt: Ob paupertatem tamen, periculum futurum, aliamve similem causam fieri potest (pixis) ex stanno perpolito et intus deaurato; non tamen ex ligno, vitro aut crystallo, neque ex ære, nisi per inaurationem (etiam exterioris faciei cuppæ) periculum æruginis præcaveatur. Idem dicendum est de Lunula Ostensorii et de pixide seu vase portatili deferendo Ss. Viaticum destinato. Cum autem ostensorium sacras species immediate non attingat, nihil obstat, quin illud vel saltem ejus ornamenta ob paupertatem aliamve causam ex ære aut stanno efformentur. Das Ceremoniale Episcoporum will übrigens die Monstranz gleichfalls ex auro vel argento gefertigt wissen.

Eine traurige Beobachtung.

(Eingefandt)

Unsere Zeit fördert des Grundsatzwidrigen und Charakterlosen gar Vieles und immer Neues an Tag. Hierzu gehört gewiß auch die öfters wiederkehrende Erscheinung, daß Zeitungen, öffentliche Blätter, die an der Stirne katholischen Charakter und Namen tragen, am Rücken nicht selten mit dem Verzeichniß der katholikenfeindlichsten Bücher, Zeitschriften und Kalender behangen sind. So trug die ‚Schwyzer-Zeitung‘ früher die schlecht genug renommirte ‚Gartenlaube‘ u. s. w. zum Verkaufe an, so bieten in diesen Tagen andere katholische Blätter, z. B. das ‚Neue Tagblatt von St. Gallen‘ und der ‚Einsiedler-Anzeiger‘ unter Andern den ‚Lahrer Hinkenden Boten‘ zur Abnahme und Verbreitung an.

Worin liegt die Ursache dieser so betrübenden Erscheinung? Gewiß entweder in strafwürdiger Unkenntniß der empfohlenen Schriften, oder in noch schmachvoller Gierde nach den Inseratsgebühren. Dixi, ut corrigatur.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. In der Schweiz macht die Partei der „Jung-Radikalen“ gewaltige Anstrengungen, um zur Herr-

schaft zu gelangen und die „Alt-Radikalen“ aus den Regierungssesseln zu verdrängen. Wie haben sich die Katholiken gegenüber diesen „Jung-Radikalen“ zu verhalten? Die ‚Botschaft‘ gibt folgende Antwort: So lange der Freisinn der Jung-Radikalen nicht gesund und weit genug ist, um furchtlos auch der Konfessionellen Freiheit Platz zu lassen; so lange sie mit den gespenstischen Schlagwörtern des alten Konfessionellen Hasses auf einen großen Theil des Schweizervolkes loszuschlagen, — so lange kann man ihnen die Hand nicht reichen.

„Wir wollen einen Freisinn, welcher ein großes und starkes Herz hat; einen Freisinn, der die Freiheit nicht fürchtet, selbst nicht die Freiheit, eine brave Ordensschwester als Lehrerin, oder einen gelehrten und lehrtüchtigen Jesuiten als Professor anzustellen.

„Pfiu der Kleingeisterei, welche sich in letzter Zeit in dieser Hinsicht wieder breit gemacht hat!“

— Bundesversammlung. (Jesuitesache.) Im Ständerath hat Dr. C. Frey folgende Interpellation, das dermalige Verhältniß des Jesuitenordens und der Jesuiten zum h. Stände Wallis betreffend, gestellt:

„Der Unterzeichnete, nachdem er übereinstimmenden Berichten unserer Tagespresse entnommen, wie man es jüngst hin im Kanton Wallis versucht habe, dem Jesuitenorden, beziehentlich einzelnen Sendlingen und sonstigen akkreditirten Trägern desselben, durch individuelle Anstellung selbst in den dortigen öffentlichen Lehranstalten, für die Seitens der schweizerischen Eidgenossenschaft schon Anno 1846 unbedingt verbotene Wirksamkeit jenes Ordens wieder einen Spielraum zu gewähren, — kann gegenwärtig nicht umhin, bei dem Eit. Bundesrath darüber um sichere Auskunft nachzusehen:

„Für's Erste, welchermaßen von Bundeswegen bemeldetem Unfug in Wirklichkeit entgegengetreten worden?

„Und für's Andere noch, ob wohl im Schoos der obersten Bundesexekutive schon Einiges vorgekehrt werde, um einschlägiger Bundesvorschrift (Art.

58 der Bundesverfassung) — ihrem Wortlaut, ihrem Sinn und ihrem Geiste nach — bei den Behörden des h. Standes Wallis auch fürderhin gebührenden Respekt zu vindiziren?“

Die Intoleranz der Radikalen und Protestanten trittet in dieser Motion wieder an das Tageslicht.

— Nationalrath. Bei Anlaß des „Gottesläugner-Ryniker-Rekurs“, welcher übrigens abgewiesen wurde, traten im Nationalrath merkwürdige Aeußerungen zu Tag. Hr. Dr. Joos „sprach ein großes (?) Wort gelassen aus,“ nämlich: seit dem Abschluß des franz. Handelsvertrags habe die Schweiz aufgehört, ein christlicher Staat zu sein und deshalb könne in der Schweiz Jeder (auch die Jesuiten?) verkünden was er wolle.

Dieser Standpunkt nahm auch Hr. Anderwerth ein, ein getaufter Katholik aus dem Kt. Thurgau; ferner die Hh. Suter von St. Gallen und Salis. Sie fanden geradezu, was Ryniker geschrieben und gesagt habe, dürfe in der freien Schweiz Jeder sagen, das sei das Recht des freien Gedankens, des freien Wortes und der freien Presse, die nicht strafbar sei, wenn sie sich in ihrem Eifer auch zu groben Ausdrücken hinreißen lasse, Feuerbach und andere große Gelehrte hatten das auch gethan, sagte Suter. Dabei hat Hr. Suter, gebürtig aus Wildhaus, dem Geburtsorte Zwingli's, offenbar vergessen, daß lezthün ein katholischer Theologiestudent, Namens Krucker, wegen einer viel unschuldigeren Notiz im Fremdenbuch der Zwinglihütte per Landjäger transportirt und vor den Pontius des Obertoggenburgs geschleppt wurde. An solche Dinge denken aber diese Heuchler und politischen Charlatans nicht. Daß ein Salis sich auf den Standpunkt des fortgeschrittensten liber penseur und liber acteur stellt, das wird sogar der letzte Bewohner des hintersten Gäßchens in Bern begreifen. Bedenklich aber ist die Thatfache, daß die junggradikale Schule, vulgo Helvetia, damit beginnt, Grundsätze ganz ungeschent zu prokla-

miren und von der Bundesversammlung Recht sanktionirt zu verlangen, nach welchem die religiösen Gefühle der Katholiken in der Schweiz von jedem gemeinen Subjekt besudelt werden können und dürfen.

Zu Gunsten des Rekurs stimmten folgende Katholiken: Adam, Anderwerth, Battaglini, Bürli, Camperio, Carlin, Creton, Gaudy, Jauch, Kaiser (Bern), Kaiser (Solothurn), Latour, Migy, Ruska, Sailer (St. Gallen), Theiler.

Solothurn. Das neue Gesetz der Christenlehripflicht. Am Mittwoch den 28. November abhin beschloß der hohe Kantonrath von Solothurn auf Antrag der Regierung, der Besuch der Christenlehre bis zum 20. Altersjahr sei obligatorisch für Jünglinge und Jungfrauen. Herabsetzung dieser Zeit und allfällige Dispensationen ertheilen die Gemeindegeldkommissionen mit Zuzug der Gemeinden. Absenzen werden gestraft nach den Bestimmungen des Schulgesetzes.

Hierüber macht der ‚Grenzbote‘ (von Basel) u. A. folgende Bemerkungen:

Durch dieses Gesetz, dessen Mangel man schon längst gefühlt und beklagt, wird der Pfarrer von einer Menge der bittersten Verdrüßlichkeiten befreit, die ihm bei seiner Pflichttreue trotz größter Geduld und Friedensliebe von Seiten unverständiger Eltern wie von Seiten trotziger und ungezogener Söhne und Töchter erwachsen. Zugleich erhält er sowohl als die Vorsteher der Gemeinden eines der wirksamsten Mittel, die Jugend in den gefährlichen Jahren nach dem Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr innert den Schranken der Zucht und Sittlichkeit zu halten, während der bisherige gefeglose Zustand der ohnehin immer mehr überhandnehmenden Zügellosigkeit und frühzeitigen Verdorbenheit Thür und Thor öffnete und mächtigen Vorschub leistete.

„Es ist kein Gesetz, es kann uns Niemand zwingen,“ so heißt es und damit verwahrte man sich gegen jeden Eingriff in seine Zuchtlosigkeit.

Wir begrüßen daher dieses Gesetz als

eines der segensreichsten unserer ganzen Gesetzgebung für das Wohl und die religiös-sittliche Erziehung unserer Jugend, auf der die Zukunft unseres Volkes ruht. Das ist ohne Zweifel die Ansicht jedes recht und vernünftig denkenden Menschen. Ist ja doch der Schulzwang die vorzüglichste Quelle unserer vielgerühmten schweizerischen Volksbildung und das gilt im entsprechenden Sinne auch von der gesetzlichen Verpflichtung zum Besuch der Christenlehre.

Und doch, wer sollte es glauben, schreibt ein Korrespondent dem „Handelscourier“: Der Mittwoch ist für das liberale Solothurn zum Tag der Trauer geworden.“ Er ruft sein Weh und Ach aus über die Regierung, die einen solchen haarsträubenden Vorschlag hat bringen können, und so offenbar Gefahr laufe, das Ansehen ihrer Freisinnigkeit bei den Liberalen der Schweiz einzubüßen. Man weiß in der That nicht, soll man lachen oder weinen ob solcher Beschränktheit, soll man mehr den Einsender bedauern oder die Redaktion des „Handelscourier“ *) die sich nicht entblödet, ihr Journal mit solchem Stoff zu speisen.

Doch nein, es ist denn doch nicht bloßes Phrasengeklügel, es liegt der ganzen Sache ein bestimmtes, deutlich ausgesprochenes Motiv zu Grunde.

„Die geistlichen Behörden, sagt man, haben uns bisher in der Feiertagsfrage einen jahrelangen hartnäckigen Widerstand geleistet, und wir sollen nun zur Unterstützung der nämlichen geistlichen Behörden ein Gesetz erlassen? Zahn wider Zahn! wir willfahren jetzt auch nicht!“ Das ist nun die Sprache der nämlichen Leute, die am 24. Februar beim berühmten Toleranzspektakel vor dem bischöflichen Palaste gerufen haben: „Unsere Religion ist die Religion der Liebe, die Christus gepredigt hat“ u. dgl. mehr.

Uebrigens hat die Geistlichkeit des Kantons Solothurn eine gerechtere Be-

rücksichtigung von Seiten des Kantons schon längst verdient, da sie seit Jahren für die Hebung des Volksschulwesens, für Errichtung von Abendschulen, für die Entstehung und Pflege nützlicher, gemeinnütziger, bildender Vereine jeder Art, nach Kräften wirkt und arbeitet und zudem nicht als Fremdlinge, sondern als Kinder des Landes, erzogen und gebildet in seinen Schulen für die Erhaltung und Verbesserung unserer gegenwärtigen, politischen und sozialen Verhältnisse so lebhaft eingenommen ist, als jeder andere Freund des Volkes.

Wir sehen daher in diesem Gesetze den erfreulichen Beweis, daß unsere Regierung bestrebt ist, den Frieden zwischen Staat und Kirche zu erhalten und indem sie der Kirche gibt, was der Kirche ist, und dem Staate, was des Staates ist, in ächt liberaler und loyaler Weise das Wohl des Ganzen zu fördern.

— Mit Kreisschreiben ladet die Regierung von Solothurn die Diözesanstände des Bisthums Basel auf Montag den 7. Januar zu einer Diözesankonferenz nach Solothurn. Der aargauische Regierungsrath hat den katholischen Kirchenrath mit einer Vorlage einer daheringigen Instruktion beauftragt.

— Vor alter Zeit waren einst ehrsame Recherswiler im Walde mit Holzhauen beschäftigt. Eine Frau, die mit-half, wurde von einer stürzenden Tanne bedroht und in der Todesangst that sie das Gelübde, wenn sie der Herr beschütze, ihm zur Ehre eine Kapelle bauen zu lassen. Sie kam unverletzt davon; die Kapelle wurde erbaut und diente lange Zeit als Zufluchtsstätte für bedrängte, Hülfe und Erbarmung suchende Seelen. Allein auch dieses ehrwürdige Denkmal des frommen Sinnes unserer Vorfahren erfuhr den „Zahn der Zeit“; gebrechlich stehen die Wände da und vermögen kaum mehr das morsche Dach zu tragen; öde ist's im Innern, als wäre der Geist Gottes daraus entflohen. Jeder Vorübergehende bemerkt das „Tagblatt“ muß an dem Gebäude Aergerniß nehmen und in den christlichen und ästhetischen Sinn der Bewoh-

ner von Recherswil gerechten Zweifel setzen.

Luzern. Der frühere Nuntius in der Schweiz, Cardinal de Angelis, welcher 6 Jahre seinen „Zwangsaufenthalt“ in Turin nehmen mußte, darf bekanntlich, gleich den übrigen verbannten Bischöfen, in seine Diözese zurückkehren. Um feierlich von der Stadt Abschied zu nehmen, feierte er an obigem Tage in der Kathedrale ein Pontifikalamt, wobei er mit Genehmigung des hl. Vaters der zahlreich versammelten Menge den päpstlichen Segen spendete. Der Prälat war in letzter Zeit leidend. Bezeichnend für die piemontesischen Zustände ist die Bemerkung, daß in der Kathedrale in Turin seit 19 Jahren keine Pontifikalhandlungen vorgenommen wurden.

— Das Kloster St. Urban soll an einen Amerikaner verkauft sein, welcher die Absicht hat, allda eine Waffenfabrik zu errichten.

Aargau. Die Zehnderpresse schämt sich nicht, die Heidenmission, welche von Protestanten wie Katholiken als eine edle, hohe Aufgabe betrachtet wird, lächerlich zu machen. Hiemit verspottet sie aber auch die christliche Civilisation. Die bekehrten Wilden vergleicht sie denn Bären, welche man aus „purem Blödsinn“ fange, und dann „in pharisäischem Hochmuth“ der Welt zeige.

Vom Bodensee. Der Bischof von Regensburg hat folgende Weisung erlassen, die auch in der Schweiz Nachachtung verdient:

„Wir erklären und bestimmen hinsichtlich der Hostien, daß jeder Pfarrer und Kirchenvorstand verpflichtet ist, persönlich und unter eigener Verantwortlichkeit vor Gott und vor uns, für die Beschaffung ächter und frischer Hostien zum heiligsten Opfer und zur Kommunion Sorge zu tragen, und sich über die Aechtheit und Frische derselben die nothwendigste möglichste Gewißheit zu verschaffen.

„Die H. Pfarrer und Kirchenvorstände werden gut thun, sich dekanatsweise oder in größerer Zahl miteinander zu diesem Zwecke zu vereinen. Wir

*) Und die Redaktionen alle, die ihm den Seufzer nachgeschrieben — von Basel bis zum Bodensee. Der Grenzbl.

zweifeln nicht, daß ihnen insbesondere die Klöster hierin bereitwillig an die Hand gehen werden. Und wie in alten Zeiten die Ordensleute und namentlich die gottgeweihten Jungfrauen es waren, welche es zu einer ihrer frömmsten Beschäftigungen rechneten, unter Gebet das Brod für das heiligste Opfer zu bereiten; so vertrauen Wir, daß sie auch heutzutage dieß gerne thun werden, wenn die Pfarrer und Kirchenvorstände sich geeignet mit ihnen verständigen.

Baselland. Ueber die neueingerichtete Pfarrei Birsfelden hat die Kirchendirektion einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der dem Landrath im Laufe Januar vorgelegt werden soll. Unterdessen erhält der Pfarrvikar aus der Schulgutskasse einen monatlichen Gehalt von 150 Frkn. und auch der Sigrift und Vorsänger werden aus dieser Kasse besoldet. Dagegen verlaute noch nichts, ob auch die Katholiken diese Kirche benützen dürfen und ob auf das bezügliche Begehren des Hochwft. Bischofs irgend eine Antwort ertheilt worden sei. (Grenz.)

Schwyz. (Brief.) Das Apostolat des Gebetes würde dadurch besonders an Aufschwung gewinnen, wenn sich da, wo keine eigentliche Aggregation stattfindet, Beförderer ernennen ließen. Beförderer heißt man Solche, welche sich die Verbreitung des Apostolates besonders angelegen sein lassen und zur Aufnahme von einzelnen Mitgliedern bevollmächtigt sind. Auf Verlangen werden die Diplome eines Beförderers mit einer Anzahl Aufnahmszettel gratis zugesendet, wodurch jeder Beförderer die Vollmacht hat, ein eigenes Register zu führen und Einzelne in's Apostolat aufzunehmen, wo immer er sich aufhalten mag. Beförderer kann jeder Hochw. Priester und jeder Laie werden, wer immer dieser guten Sache sich annehmen will.

Um hiezu aufzumuntern, hat Papst Pius IX. am 13. April 1862 jedem Beförderer auf 24 Tage des Jahres nach reuiger Beicht und Kommunion, wenn letztere für das Wohl der heil. Kirche aufgeopfert wird, einen vollkom-

menen Ablass verliehen. Die Ablass-tage nebst andern unvollkommenen Ablässen sind auf dem Diplome angegeben. Der seligen Margaretha Maccoque gab Jesus selbst das Versprechen, daß er diejenigen, welche die Verehrung seines Herzens ausbreiten, in sein Herz einschreiben werde und sie sollen nie daraus vertilgt werden.

Nidwalden. Mehrere Studirende der Theologie erhielten vom Landrath ansehnliche Unterstützungen. — Der Freiplatz im löbl. Frauenkloster zu Maria Rickenbach wurde dem Kinde des Anton Scheuber sel. in Büren zuerkannt. Von der guten Erziehung der Kinder in diesem Institute wurde im Landrath mit großer Hochachtung und Anerkennung gesprochen.

Graubünden. Die 'Disentiser Ztg.' notirt, daß ein Kaplan im Kreise Disentis heuer für 15 Marengin Bienenhonig verkauft hat, und muntert die Geistlichen auf, durch Bienenzucht ihre Pfründen aufzubessern.

Freiburg. Unterm 12. ds. tagte in Tafers die General-Versammlung des Vinzenz-Vereins.

Während dem Hochamt hielt der würdige Pater Anton eine festliche, sehr erbanliche Predigt über die christliche Wohlthätigkeit und bewies, wie dieselbe seit der Stiftung der christlichen Religion derselben eigen gewesen und an Werth, Thätigkeit und Aufopferung alle andern christlichen Sekten weit übertreffe bis auf den heutigen Tag.

Die Verhandlungen wurden im Schulhause abgehalten und mit dem Verlesen der Jahresberichte, zuerst der Gesamtkonferenzen durch Hochw. Hrn. Pfarrer Käser, und dann den Einzelkonferenzen des Sensesbezirkes begonnen. Aus dem Jahresberichte von Hrn. Pfarrer Käser ist zu entnehmen, daß der Werth, welcher innert dem letzten Berichtsjahr von allen Konferenzen an Arme vertheilt worden, sich über 5000 Fr. beläuft, immerhin eine schöne Summe, wenn sie schon nicht auf amtlichen Blättern figurirt.

— Aus der Kirche in Untigny sind alle werthvollen Gegenstände

im Werth von 5000 Fr. gestohlen worden.

Kirchenstaat. Rom. Zur römisch-florentinischen Lage. Die Regierung von Florenz ist sehr bemüht, sich den Anschein einer verßöhnbaren Gesinnung zu geben. So soll sie gewillt sein, nicht auf den Eid des Episkopates und dem Exequatur zu bestehen. Die verbannten Kirchenobern begeben sich jetzt auch wieder in ihre Diözesen zurück; so unter andern auch Cardinal-Erzbischof von Neapel, Monsig. *Niario Sforza* (von Rom aus) und der Cardinal-Erzbischof von Fermo, Monsig. *de Angelis*, welcher 6 Jahre Staatsgefangener in Turin war und diese Zeit über sich in das dortige Missionshaus der Jesuiten zurückgezogen hatte.

Ferner hat die Regierung den Staatsrath *Tonella*, der früher Professor des canonischen Rechtes war, und als ein offener, gerader (?) Charakter bezeichnet wird, an Stelle *Vegezzi's* mit der Sendung nach Rom betraut.

Nach Mittheilung der 'Italia' wäre die Angelegenheit der päpstlichen Staatsschuld definitiv (!) geregelt.

„Man“ spricht auch wieder von dem Zusammenbringenwollen einer Civilliste für den Papst von Seite der katholischen Staaten. Das wäre ein Staatsalmosen! — Hier zeigt sich so recht die Bedeutung des weltlichen Besitzthums für das Papstthum. Das Göttliche soll die Gnade der Erde bedürfen! — Indes wurde der heil. Vater von seinen Römern erst am 7. auf seinem Gang nach der Apostelkirche, wo Er dem Schluß der Novene der „unbefleckten Empfängniß“ beiwohnte, mit wahrhafter Begeisterung begrüßt.

Frankreich. Pius IX. hat an den Bischof von Orleans, anlässlich seiner Schrift: „Das Unglück und die Zeichen der Zeit,“ ein herzliches Beglückwünschungsschreiben gerichtet. Eine neue Schrift dieses berühmten Prälaten erscheint in diesen Tagen noch bei Dounot in Paris und führt den Titel: „Der Atheismus und die soziale Gefahr.“

(Hiezu eine Beilage.)

— Die päpstliche Anrede an die französischen Offiziere scheint in Paris in den höchsten Kreisen großen Anstoß zu finden. Sämmtliche Blätter wurden verwarnt, die Schlussstelle über den leiblichen und Seelen-Zustand des Kaisers nicht abzudrucken. Diese Schlussstelle lautet nach dem 'Journal des Debats' in seiner neuesten Version wie folgt: „Gehen Sie mit meinem Segen und meinem väterlichen Liebewohl. Wenn Sie den Kaiser der Franzosen, Ihren Kaiser, sehen, so sagen Sie ihm, daß ich für ihn bete. Man sagt, daß seine Gesundheit nicht sehr gut ist, ich bete für seine Gesundheit. Man sagt, daß seine Seele nicht ruhig ist, ich bete für seine Seele. Die französische Nation ist christlich; ihr Haupt muß auch christlich sein. Man muß Gebete thun, begleitet von Vertrauen und Beharrlichkeit, und diese so große und so starke Nation wird erlangen können, was sie wünscht. Ich lebe in der Barmherzigkeit Gottes und mein Segen wird Sie auf Ihrer Reise begleiten.“

— Nach der am 9. ds. unterzeichneten Konvention zwischen Frankreich und Italien in Betreff der römischen Schuld hat Italien im Ganzen 80 Mill. zu zahlen; 60 als Antheil für die annexirten Provinzen, und 20 Mill. für rückständige Interessen. Letztere Summe ist bereits in baarem Gelde bezahlt.

— Die Bischöfe erlassen anlässlich der Gefahr des hl. Stuhles nach einander Pastoralen. Der Kardinal-Erzbischof Goussier von Rouen, der Erzbischof von Paris, jene von Rennes und Toulouse, sowie die Bischöfe von Chartres, Maurienne und Carcassonne fordern in längern oder kürzern Schreiben zu Gebeten für den hl. Vater auf.

Bayern. Der schöne Domplatz in Passau wird eine neue Zierde erhalten. Bischof Heinrich von Passau, bekannt als hoher Verehrer und Förderer kirchlicher Kunst, wird nämlich die Fronte der Kathedrale mit fünf Statuen, aus Kelheimer Gestein gefertigt durch Schönlaub's Meisterhand, demnächst zieren: mit den 5 Bischöfen und Heiligen Valentin, Maximilian,

Severin, Altmann und Stephan. Die Statuen, zwischen 80 bis 100 Zentner schwer, sind, 12 Fuß hoch, bereits angekommen. Das gibt dem freundlichen Dome, wie dem Plage und der Stadt neue Zierde. (Sion.)

Baden. In Lauda im Tauberthal wollten gegen 30 Geistliche eine Versammlung halten. Da kam der Amtmann und wollte beiwohnen, ob es keine Verschwörung gegen den Staat sei. So steht es in Baden, dem Lande des Fortschrittes, mit dem Versammlungsrecht und der Vereinsfreiheit der Katholiken!

Rußland. Petersburg. Frankreich und Rußland schlossen einen Vertrag ab zum Wiederaufbau der Kuppel der Kirche zum heiligen Grab in Jerusalem.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Decan Alkenbach in Luzern: Sammlung aus dem Landkapitel Luzern	Fr. 471. 75
Durch Hochw. Pfarrer Wyß in Dagmersellen: Sammlung a. d. Pfarrgemeinde „	72. 50
Durch Hochw. Pfr. Wyrsch in Buochs vom Piusverein daselbst	10. —
Durch die Redaction d. Abendruhe: a. von G. H. Pfr. B. in L. „ b. von Wme. B. in L. „ c. von Hrn. Alt-Großrath St. in Sch. „ d. von einem Unbekannten „	10. — 5. — 10. — 1. —
Uebertrag laut Nr. 49:	647. 75
	Fr. 1228. —

Bamberger Pastoralblatt.

1867. X Jahrgang.

Mit Muth und Vertrauen beginnt im neuen Jahre 1867 das „Bamberger Pastoralblatt“ seinen X. Jahrgang.

Die Redaction scheute kein Opfer, um dasselbe stets auf einem gediegenen Standpunkte zu erhalten. Das gesteigerte Interesse, welches diesem Journal viele Priester und wohlgestimmte Laien zuwandten, aber auch die Angriffe, welche es von Seiten der radikalen Presse zu erfahren hatte, bieten Bürgschaft, daß es sich bei seiner Wirksamkeit auf richtiger Fährte befinden haben mag.

Dasselbe wird auch fernerhin, unterstützt von vorzüglichen Mitarbeitern, in den Kreis seiner Erörterungen ziehen:

I. Die gesammte theoretische sowie praktische Theologie (Pastoralamtsfragen);

II. Die Prinzipienfragen bezüglich

der kirchlich-politischen Vorgänge der Gegenwart;

III. Das Schulwesen nach seinen Beziehungen zum kirchlichen Leben;

IV. Mittheilungen aus der Diözesangeschichte;

V. Kirchliche Erlasse, sowie auch Verfügungen und Erkenntnisse der höchsten weltlichen Behörden, soferne solche kirchliche und seelsorgliche Verhältnisse berühren;

VI. Literarische Kritiken und Referate nebst Personalmeldungen.

Das Blatt erscheint wöchentlich in 1/2 Bogen gr. 4. und ist um den ganzjährigen Abonnements-Preis von 2 fl. rh. (1 Thlr. 10 Sgr.) durch die Post und den Buchhandel zu beziehen. Außer Bayern erfolgt der übliche Postzuschlag. Die Buchhändlerische Commission besorgt die Buchner'sche Buchhandlung in Bamberg.

Zum Abonnement wird ergebenst eingeladen.

Bamberg, den 21. Nov. 1866.

Die Redaction und Expedition.

Kath. Schweizerblätter

für christliche Wissenschaft, Geschichte, Kunst und Pastoral. Mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz. Vier Abtheilungen, je eine zu 4, je zwei zu 6, je drei zu 8, je vier zu 10 Fr. Von den Hochwürdigsten Bischöfen von Basel und St. Gallen empfohlen. IX. Jahrgang. Luzern, Gebr. Näber.

Einladung zum Abonnement
auf das

Münchener Sonntagsblatt,

illustrirtes Volksblatt für Unterhaltung und Belehrung.

Das Münchener Sonntagsblatt erscheint wöchentlich in einem elegant gedruckten Quartbogen und enthält Erzählungen von bewährten katholischen Schriftstellern, Artikel aus der Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. mit vielen schönen Holzschnitten. Die Beilage enthält zahlreiche Mittheilungen aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart. Das Münchener Sonntagsblatt kann bei allen Posten und Buchhandlungen ganz-, halb- und vierteljährlich bestellt und durch die Buchhandlungen auch in Monatsheften bezogen werden. Der Abonnementspreis ist vierteljährlich 30 fr. = 9 Sgr. im Buchhandel; bei den Posten wird außerhalb Bayerns der übliche Zuschlag erhoben. — Die Jahrgänge 1863—66 sind einzeln zu 2 fl. = 1 Thlr. 6 Sgr., zusammen um 5 fl. 20 fr. = 3 Thlr. zu beziehen. 74³

Einladung zum Abonnement
auf das

Mainzer Journal.

Bestellungen auf das erste Quartal des Mainzer Journals für 1867 bitten wir rechtzeitig zu machen.

Unser Haupt- oder Morgenblatt liefert die leitenden Artikel und Originalcorrespondenzen, sowie alle bis elf Uhr Vormittags einlaufende telegraphische Depeschen; die Beilage oder das Abendblatt einen vollständigen Tagesbericht mit allen bis fünf Uhr Nachmittags einlaufenden Neuigkeiten.

Die Rheinischen Blätter werden unserem Abendblatte als Beilage beigegeben, sie bilden jährlich zwei starke Quartbände und liefern an Material wenigstens so viel als zehn Bände des gewöhnlichen Romanformats. Wir geben jährlich drei bis vier größere Originalromane bewährter deutscher und ausländischer Dichter, die sich bis jetzt überall eines ungetheilten Beifalles zu erfreuen hatten; außerdem Literaturberichte, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Gegenwart und eine sehr reichhaltige Sammlung von vermischten Nachrichten. Auch unser Unterhaltungsblatt ist insofern tendenziös redigirt, als ihm stets jede Gemeinheit fern geblieben ist. Es eignet sich deshalb ganz vorzüglich zur Familienlectüre.

Das Mainzer Journal mit seiner Beilage, dem Abendblatt, ist in einer starken Auflage über ganz Deutschland verbreitet, in Mainz selbst, im ganzen Großherzogthum Hessen, in Baden, am Niederrhein, in Kurhessen, Nassau und Rheinbayern gehört es zu den gelesensten Blättern. Es empfiehlt sich deshalb zu Anzeigen aller Art, die auf diesem Wege nicht bloß eine locale, sondern allgemeine Verbreitung finden.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, das Abendblatt mit den Rheinischen Blättern, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des ganzen Blattes ist hier in Mainz vierteljährig 2 fl.; auswärts mit dem üblichen Postaufschlage. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vier-spaltige Pettzeile oder deren Raum sehr billig, mit 3 fr., berechnet. Bloße Lokalanzeigen liefern wir noch billiger und bitten wir die Interessenten, sich deshalb mit unserer Expedition zu benehmen.

Bestellungen auf das Mainzer Journal (auch für einzelne Monate) nehmen alle Postämter jederzeit bereitwillig entgegen. Die Expedition des Mainzer Journals.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höchle-Seqnin in Ulten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickerien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch zc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Bewahrtkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale zc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickerien, billigt. 12

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, der Tit. Hochw. Geistlichkeit und den H. Kirchengenossen ergebenst anzuzeigen, daß, im Falle sie auf das hl. Weihnachtsfest gesonnen wären, noch etliche Bestellung für die Garnirung ihrer Kirchen zu machen, mein Lager in Kirchen-Ornamenten derzeit sehr mannigfaltig ausgestattet ist, und ich so zu sagen allen Anfragen entsprechen kann.

In meinem Kirchenmagazin besitze: Messgewänder von Sammet mit reicher Goldstickerei für Fest- und Sonntage, Solche von Seide und Woll-damast, Chormäntel, Velums, Kerzenstöcke von verschiedenen Größen und Fagone, Kelche, Ciborien, Kännchen (mit feiner Vergoldung sammt Teller extra billig), Birrets, Cingulum, Quasten, Spitzen in Gold und Silber zc.

Was den Herren Käufern der vorangelernten Zeit wegen gewiß sehr angenehm sein wird, ist, daß eben die meisten dieser Artikel bei mir im Vorrath sich befinden, und ich immer gerne bereit sein werde, Muster und Zeichnungen auf Verlangen einzusenden.

Für solide Waare und billige Preise garantirt

B. Jeker-Stehly,

Marktgasse, Nr. 44 in Bern.

72²

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Julian, der Apostat.

Ein dramatisches Gedicht

von Wilhelm Molitor.

M. A. elegant geh. Fr. 4. 30. In engl. Callico-Einband mit Goldschnitt Fr. 6. 45.

In dem ansprechenden Rahmen des Drama's faßt der Dichter der „Magdalena“ und der „Freigelassenen Nero's“, einen großartigen historischen Stoff zusammen, der ein höchst interessantes Spiegelbild der Gegenwart bietet. Der geistige Kampf der Neuzeit kann nicht leicht mit wirkameren Farben und ergreifender geschildert werden, als es hier geschieht. Deswegen empfehlen wir die Dichtung für den Weihnachtstisch.

Früher erschienen von demselben Verfasser folgende zwei dramatische Dichtungen:

Maria Magdalena. Cart. Fr. 5. 80. In engl. Callico-Einband mit Goldschnitt Fr. 7. 75.

Die Freigelassene Nero's. Geh. Fr. 3. 75. In engl. Callico-Einband mit Goldschnitt Fr. 5. 80.

Mainz, im December 1866.

75

Franz Kirchheim.